

## Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokoll der Sitzung Nr. 06 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 24. April 2023, 19:00 – 20:50 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	-
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Gäste	Uriel Kramer, Präsident BWK Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Caroline Schlacher, Gesamtschulleiterin Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern Pascal Suter, Bereichleiter Tiefbau
Presse	az Solothurner Zeitung

### Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 05 vom 20.03.2023 - Genehmigung	2023-40
2	Verpflichtungskredite 2020; Verpflichtungskredite Schlussabrechnungen 2022 - Beschluss	2023-41
3	IKS: Controlling, Controlling Q1-2023 - Kenntnisnahme	2023-42
4	Schulen Biberist: Zusätzliche Kindergarten-Abteilung im Schuljahr 2023/24 - Beschluss	2023-43
5	Schulwegsicherung: Umsetzung der Massnahmen aus der Umfrage - Beschluss	2023-44
6	Abwasserentsorgung: Studie Oberflächenwasser und Hangwasserproblematik in Biberist - Kenntnisnahme	2023-45
7	Mobilitätsquintett Wasseramt: Vernehmlassung Schlussbericht 2023 - Beschluss	2023-46
8	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Ersatzgemeinderat - Kenntnisnahme	2023-47
9	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Genossenschaft Läbesgarte - Wahlen	2023-48

10	Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Wahlbüro - Wahlen	2023-49
11	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-50

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

### **2023-40 Protokoll GR Nr. 05 vom 20.03.2023 - Genehmigung**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 05 vom 20.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

### **2023-41 Verpflichtungskredite 2020; Verpflichtungskredite Schlussabrechnungen 2022 - Beschluss**

#### **Bericht und Antrag Abteilung Finanzen + Steuern vom 29.03.2023**

##### **Unterlagen**

- Auflistung der abgerechneten Verpflichtungskredite

##### **Ausgangslage**

HRM2 Art. 11.9.8 Kreditabrechnung: Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Dabei können zwei Abrechnungsverfahren unterschieden werden:

- Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Fall ist dies als Feststellung, dass eine Kreditabrechnung vorgelegt wurde, mit einem Vermerk in der Spalte "Schlussabrechnung" der Verpflichtungskreditkontrolle der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, siehe auch Kapitel "Investitionsrechnung".
- Kenntnisnahme Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung: Eine detaillierte Aufstellung beispielsweise nach Baukostenpositionen (BKP) mit einem Soll-IST-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Einwohnergemeinde Biberist wählt das erste Abrechnungsverfahren.

##### **Erwägungen**

In der beigelegten Liste finden Sie die im Jahr 2022 abgeschlossenen Verpflichtungskredite (Spalte Schlussabrechnung).

##### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2022 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

##### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

##### **Detailberatung**

**Ines Stahel** erklärt, dass die Verpflichtungskredite gemäss HRM2 vom Gemeinderat zu genehmigen sind bevor sie anschliessend an der Gemeindeversammlung traktandiert werden. Die BWK

hat gemäss GO eine hohe Ausgabekompetenz, weshalb die bereits bewilligten Schlussabrechnungen von der BWK stammen.

### **Beschluss** *(einstimmig)*

Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2022 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

RN 9.1.1.2 / LN 3097

## **2023-42 IKS: Controlling, Controlling Q1-2023 - Kenntnisnahme**

### **Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung**

#### **Unterlagen**

- Präsentation IKS Q1/23
- Excel-Export Risiken Auswertung
- Excel-Export Risiken Kontrolle

#### **Ausgangslage**

Unter der Leitung des VL wurde im Jahr 2022 das Projekt zur Initialisierung des IKS in der EWG Biberist angegangen und zur Operationalisierung gebracht. Der Gemeinderat hat dazu an seiner Sitzung vom 05.09.22 diverse Beschlüsse (2022-94) gefällt.

An der Sitzung vom 30.01.23 wurde er über das elektronische Tool "Adminera" informiert und die Logindaten überprüft. Am Workshop vom 20.03.23 wurde dem GR das Tool praktisch vorgestellt, die Zugriffe überprüft und die Beobachtungsmöglichkeiten gezeigt.

#### **Erwägungen**

Der Gemeinderat ist nicht in der Pflicht – soll aber Einsicht ins IKS erhalten. Dies ist mittels der individuellen Logins organisiert und sichergestellt. Die Webadresse lautet:

<https://biberist.adminera.ch/>

Ansprechperson gegenüber dem Gemeinderat in der Verwaltung ist der Verwaltungsleiter, da er im online-Tool über weitreichende Admin-Rechte verfügt.

Es ist an der Revisionsstelle, die Zweckmässigkeit und den Status der erfassten Risiken / Massnahmen zu überprüfen, zu werten und allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Der Verwaltungsleiter präsentiert dennoch nach jedem Quartalsende den Zusammenschluss der wichtigsten Punkte aus dem Controlling IKS im Sinne einer proaktiven Kommunikation.

#### **Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Controlling IKS Quartal 1 / 2023 zur Kenntnis.

#### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

#### **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass gemäss Reglement und Konzept ein unterjähriges Controlling nicht nötig ist. Der Bericht zum IKS ist jährlich in Form eines Berichtes für die Revision bestimmt und vom Gemeinderat zu genehmigen. Er empfiehlt dem Gemeinderat aber regelmässig das Tool zu konsultieren. Bei Fragen oder Unklarheiten kann mit Urban Müller Freiburghaus Kontakt aufgenommen werden.

**Dominique Brogle** fragt nach der Suche aufgrund der ID Nummer. **Urban Müller Freiburghaus** erklärt, dass die ID Nummer nicht fortlaufend vergeben wird, sondern thematisch. Er empfiehlt deshalb nach der Direktion oder den Abteilungen zu suchen. Er wird sich aber bei adminera diesbezüglich erkundigen und eine Rückmeldung geben.

**Urban Müller Freiburghaus** weist darauf hin, dass normalerweise Häufigkeit x Ausmass die Risikobeurteilung ergibt. Beim Kanton ist die Risikobeurteilung Häufigkeit x Ausmass / 2. Somit ergibt sich ein anderes Bild. Weiter ist zu beachten, dass die Anzahl Total Risiken nicht die Anzahl Kontrollen sind.

**Stefan Hug-Portmann** fasst zusammen und stellt fest, dass Stand heute kein erhöhtes Risiko besteht.

### **Beschluss** *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Controlling IKS Quartal 1 / 2023 zur Kenntnis. Das IKS soll jährlich in Form eines Berichtes genehmigt werden.

RN 0.2.1 / LN 3650

## **2023-43    Schulen Biberist: Zusätzliche Kindergarten-Abteilung im Schuljahr 2023/24 - Beschluss**

### **Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin**

#### **Unterlagen**

- keine

#### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem "Antrag zur Bewilligung von Abteilungen" wurden dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 14. November 2022 die damals aktuellen Planungszahlen aufgezeigt. Auf Grund der prognostizierten 190 Kindergartenkinder auf Beginn Schuljahr 2023/24 wurden 9 Abteilungen bewilligt. Im März wird jeweils die Zuteilung der neu eintretenden Kinder auf die Kindergartenstandorte vorgenommen.

Zwischenzeitlich sind mehr Kinder im Kindergarteneintrittsalter in Biberist wohnhaft, womit die Kapazitätslimite bzw. das Maximum der kantonalen Richtzahl für eine Kindergartenabteilung an einigen Standorten überschritten wird.

#### **Erwägungen**

Im Antrag von Anfang November plante die Schulleitung mit 95 Neueintretenden per SJ 23/24 im 1. Kindergartenjahr. Mit den 95 Kindern des aktuellen 1. Kindergartenjahres, also den künftigen Kindern des 2. Kindergartenjahres, ergab dies die prognostizierte Gesamtsumme von 190 Kindergartenkindern. Mit durchschnittlich 21.1 Kindern pro Standort lag dies zwar bereits über dem kantonalen Durchschnittswert von 20, jedoch war die max. Richtzahl von 24 Kindern pro Abteilung noch nicht überschritten. Dass die Anzahl der Kindergartenkinder in Biberist sich gegen die obere Limite neigt, war bereits bekannt und die Vorbereitungen für die Planung eines zehnten Kindergartens im Gange. Zwar zeigten die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass unterjährig mit Zuzügen gerechnet werden muss, jedoch kommt es sehr darauf an, wo sich diese niederlassen. Die Faktoren waren somit nicht gegeben, bereits eine weitere Kindergartenabteilung zu planen.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung der Kinder auf die jeweiligen Standorte zeigte sich, dass 9 Kinder mehr als geplant in den Kindergarten eintreten und sich diese mehrheitlich im Ballungsgebiet Grütt und Bleichematt angesiedelt haben. Bei der Zuteilung der Kinder an einen Standort gilt es die Zumutbarkeit des Schulweges zu beachten. Der kantonale Leitfaden führt hierzu insbesondere die

Kriterien a) Alter der Schulkinder, b) die Distanz und Höhendifferenz und c) die Gefährlichkeit des Schulweges auf. Somit können Kinder nicht beliebig dem Standort zugeteilt werden, der noch am meisten Kapazität hat bzw. die Abteilungsgrösse am kleinsten ist.

Aufgrund der zumutbaren Distanz und Gefährlichkeit des Weges zwischen den Kindergärten 'Grütt' und 'Bleichematt I-III', wird die Zuteilung auf diese Kindergärten seit Jahren gesamtheitlich gedacht. D.h. diese 4 Kindergartenstandorte dienen untereinander als Überlaufgefässe, was heisst, dass Kinder u.U. einen weiteren Schulweg zu bestreiten haben. Von der Distanz her wäre eine Zuteilung aus den Einzugsgebieten der genannten Standorte zum Kindergarten 'Unteres Schulhaus' allenfalls noch zumutbar, jedoch nicht unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit.

Abteilungsgrössen Kindergarten per SJ 23/24 gemäss provisorischer Zuteilung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit des Schulweges:

<b>Standort</b>	<b>Mini (1. Kigajahr)</b>	<b>Maxi (2. Kigajahr)</b>	<b>Total</b>
Bleichematt I	13	12	<b>25</b>
Bleichematt II	13	12	<b>25</b>
Bleichematt III	15	9	<b>24</b>
Grütt	11	13	<b>24</b>
Unteres Schulhaus 1	8	9	17
Unteres Schulhaus 2	9	10	19
Fällimoos 1	13	10	23
Fällimoos 2	11	9 (u.a. ISM)	20
Egelmoos	11	11	22
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>95</b>	<b>199</b>

Gemäss den kantonalen Vorgaben bestehen zwei Möglichkeiten, wenn Abteilungsgrössen über der oberen Richtzahl liegen: a) können zusätzliche Unterrichtslektionen eingesetzt oder b) eine neue Abteilung gegründet werden. Beide Varianten sind unter personellen, (raum)organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Aspekten zu prüfen.

#### Variante a) zusätzliche Unterrichtslektionen

Ressourcen sind sowohl für die beiden Standorte über dem Richtwert, wie auch für jene, welche noch knapp im Richtwert liegen einzuplanen. Nebst dem Kindergartenlehrpersonenpensum sind auch Lektionen für Deutsch als Zweitsprache sowie Förderlektionen im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik zu ergänzen. Die Anzahl zusätzlicher Unterrichtslektionen für zu grosse Abteilungen ist durch die kommunale Aufsichtsbehörde zu beschliessen. Die nachfolgenden Berechnungen stützen sich auf die Ressourcen wie sie im ehemaligen kantonalen Reglement über Assistenzlektionen an Volksschule und Kindergarten ausgewiesen waren.

personell:

Pro Standort sind die Lektionen zu ergänzen mit:

- 4 1/3 Lektionen Kindergartenlehrperson
- 0,5 Lektionen Deutsch als Zweitsprache
- 0,5 Lektionen Spezielle Förderung

Die Zusatzlektionen werden sinnvollerweise auf jene Halbtage verteilt, an welchen beide Abteilungen (Mini&Maxi) anwesend sind. Da dies in allen Kindergärten Biberists jeweils Montag-, Mittwoch und Freitagvormittag ist, müssen 2-4 Personen in Kleinstpensen angestellt werden.

Die Klassenlehrerfunktion, also die Gesamtverantwortung über die Kinder und in der Kommunikation mit den Eltern kann nicht aufgeteilt werden.

(raum)organisatorisch.

Der Unterricht findet an bzw. in den bereits existierenden Kindergartenstandorten statt. Es ist kein weiterer Raum notwendig. Die Platzverhältnisse an den Standorten sind jedoch bereits jetzt ausgeschöpft. Entsprechend ist kein weiteres Mobiliar anzuschaffen und die Lehrmittel sind grossmehrheitlich bereits vorhanden, wodurch keine weiteren Kosten entstehen.

finanziell:

Pro Woche	Pro Schuljahr		für 5 Monate
17 1/3 Lekt.	69'807 Fr.	3020.01 Besoldungen	29'087 Fr.
2 Lekt.	8'055 Fr.	3020.04 Deutschunterricht	3'356 Fr.
2 Lekt.	9'340 Fr.	3020.05 Spezielle Förderung	3'892 Fr.
	7'600 Fr.	3050.00 AG-Beiträge AHV	3'167 Fr.
	5'700 Fr.	3052.00 AG-Beiträge PK	2'375 Fr.
	720 Fr.	3053.00 AG-Beiträge UVG, KTG	300 Fr.

Personal: 42'177 Fr.

Raum: -

Mobiliar: -

Lehrmittel: -

**Nachtragskredit: 42'177 Fr.**

pädagogisch:

Individualisierter Unterricht ist umso schwieriger, je grösser die Abteilung ist. Individuelle Förderung ist weniger möglich, d.h. dem einzelnen Kind kann weniger Zeit gewidmet werden. Da sind auch die 2.5 – 3 Lektionen (ca. 1 h 52 Min. – 2 h 15 Min.) Unterstützung an zwei Unterrichtshalbtagen nur ein Tropfen auf einen heissen Stein.

#### Variante b) Gründung einer weiteren Kindergartenabteilung

Gemäss dem Reglement über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige kann mit mindestens 8 Kindern eine Abteilung im Kindergarten gegründet werden. Dabei sind die Blockzeiten gemäss Konzept der Gemeindeschule Biberist, d.h. an drei Halbtagen Unterricht von 8.00 – 12.00 zu gewährleisten. Nebst dem Kindergartenlehrpersonensum sowie einer halben Lektion Klassenlehrpersonenfunktion sind auch Lektionen für Deutsch als Zweitsprache sowie Förderlektionen im Rahmen der Schulischen Heilpädagogik gemäss den Konzepten der Gemeindeschule Biberist zu ergänzen.

personell:

Eine zusätzliche Abteilung an neuem Standort:

- 15,6 Lektionen Kindergartenlehrperson
- 0,5 Lektionen Klassenlehrpersonenfunktion
- 3 Lektionen Deutsch als Zweitsprache (6 pro Kiga)
- 2 Lektionen Spezielle Förderung (4,5 pro Kiga)

Die Gesamtlektionen ergeben ein attraktives Pensum für eine Kindergartenlehrperson. Falls diese zugleich auch die Lektionen Deutsch als Zweitsprache, entspricht dies einem Pensum von 19,1 Lektionen bzw. rund 65%. Die Lektionen der Speziellen Förderung können mit grosser Wahrscheinlichkeit durch eine bereits angestellte Person der Schulischen Heilpädagogik abgedeckt werden.

(raum)organisatorisch.

Als Räumlichkeiten für die neue Kindergartenabteilung können die Räume der Tagesstrukturen im Schulhaus Bleichematt genutzt werden. An den drei Halbtagen, an welchen alle Kinder den Kindergarten besuchen, stehen diese leer. Einzig müsste etwas in Mobiliar und Lehrmittel investiert werden, da die Ausrüstung eines Kinderhorts nicht jener zur Umsetzung der Kompetenzvermittlung gemäss Lehrplan entspricht.

finanziell:

Pro Woche	Pro Schuljahr		für 5 Monate
16,1 Lekt.	64'840 Fr.	3020.01 Besoldungen	27'016 Fr.
3 Lekt.	12'090 Fr.	3020.04 Deutschunterricht	5'037 Fr.
2 Lekt.	9'340 Fr.	3020.05 Spezielle Förderung	3'892 Fr.
	7'290 Fr.	3050.00 AG-Beiträge AHV	3'038 Fr.
	5'600 Fr.	3052.00 AG-Beiträge PK	2'334 Fr.
	710 Fr.	3053.00 AG-Beiträge UVG,KTG	295 Fr.

Personal: 41'612 Fr.  
Raum: -  
Mobiliar: 4'000 Fr.  
Lehrmittel: 4'000 Fr.  
**Nachtragskredit: 49'612 Fr.**

pädagogisch:

Je kleiner eine Abteilung ist, umso konsequenter kann Individualisierter Unterricht umgesetzt werden, was der Förderung jedes einzelnen Kindes zu Gute kommt. In dieser Variante sind die Kinder des 1. Kindergartenjahres nur unter sich, was hinsichtlich der Förderung der Sozialkompetenzen sowohl Positive als auch negative Aspekte mit sich bringt. Durch geeignete gemeinsame Aktivitäten mit den in der Nähe liegenden Kindergärten Bleichematt I-III kann die fehlende Orientierung an und der Austausch mit den Maxis jedoch kompensiert werden.

Unter den genannten Aspekten favorisiert die Schulleitung die Variante b) Gründung einer weiteren Kindergartenabteilung. Insbesondere die personellen und pädagogischen Aspekte fallen klar besser aus. Die finanziellen Mehrkosten für Mobiliar und Lehrmittel sind zudem nicht verloren, sondern eine Investition in die Zukunft und können bei der Gründung einer vollwertigen 10. Kindergartenabteilung weiterverwendet werden.

Für das Folgejahr, wenn im 2. Kindergartenjahr Unterricht an 5 Halbtagen stattfindet, wird zwar wieder nach einer Lösung gesucht werden müssen, doch mit einer entsprechenden Planung kann man bereits jetzt bzw. frühzeitig beginnen. Allenfalls kann gar das Provisorium, welches beim Ersatz für den Kindergarten 'Grütt' gestellt werden wird, weiter bzw. umgenutzt werden. Entsprechend ist sowohl der Ersatzbau des Kindergartens 'Grütt' wie auch der seit langer Zeit geplante 10. Kindergarten dringlich zu realisieren. Denn wie die Planung des kommenden Schuljahres zeigt, liegen heute bereits 7 der 9 Kindergartenabteilungen über dem gemäss kantonalen Richtlinien anzustrebenden Durchschnittswert.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Antrag zu bewilligen (bei 3 Absenzen).

### **Beschlussentwurf**

1. Für das Schuljahr 2023/24 bewilligt der Gemeinderat eine zehnte Kindergartenabteilung für das 1. Kindergartenjahr.
2. Die unter Erwägungen aufgeführten Kosten für die zusätzliche Kindergartenabteilung (genannte Variante b) ) werden vom Gemeinderat als Nachtragskredit 2023 genehmigt.

2110 Kindergarten	
3020.01 Besoldungen	27'016 Fr.
3020.04 Deutschunterricht	5'037 Fr.
3020.05 Spezielle Förderung	3'892 Fr.
3050.00 AG-Beiträge AHV	3'038 Fr.
3052.00 AG-Beiträge PK	2'334 Fr.
3053.00 AG-Beiträge UVG,KTG	295 Fr
3104.00 Lehrmittel	4'000 Fr.
3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte	4'000 Fr.

3. Der Gemeinderat nimmt von den unzureichenden Raumverhältnissen im Kindergarten Kenntnis und priorisiert entsprechende Projekte.

Der Gemeinderat hat per Zirkularbeschluss vom 30.03.2023 mit 9 ja bei 2 nein Stimmen zugestimmt.

## Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten, es geht um die Validierung des Zirkularbeschlusses.

## Detailberatung

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass das Geschäft im Bildungsausschuss diskutiert wurde und per Zirkularbeschluss vom Gemeinderat mit 9 ja zu 2 nein Stimmen einer halben zehnten Kindergartenabteilung zugestimmt wurde. Ein Zirkularbeschluss ist nicht rechtsverbindlich gültig, weshalb das Thema in der heutigen Gemeinderatssitzung nochmals traktandiert wurde.

**Caroline Schlachter** informiert, dass inzwischen eine Kindergärtnerin eingestellt werden konnte. Mit der Bereichsleitung kids&teens wurden die Räumlichkeiten bereits diskutiert. Ab August stehen dem zusätzlichen 10. KG die Villa Giger oder der Hort zur Verfügung. Ebenfalls ist man mit der Abteilung Bau und Planung betreffend zusätzlichem Schulraum in Diskussionen.

**Stefan Hug-Portmann** informiert, dass die Fraktion der Grünen einen Antrag gestellt hat. Mit Gerlafingen soll betreffend Übernahme von Schulprovisorien/Container Verhandlungen geführt werden. Weiter wird die Schulraumplanung für 2024/25 beantragt. Der Antrag wird am 8.5.2023 traktandiert.

## Beschluss *(9 ja zu 2 nein Stimmen)*

1. Für das Schuljahr 2023/24 bewilligt der Gemeinderat eine zehnte Kindergartenabteilung für das 1. Kindergartenjahr. *(9 ja zu 2 nein Stimmen)*
2. Die unter Erwägungen aufgeführten Kosten für die zusätzliche Kindergartenabteilung (genannte Variante b) ) werden vom Gemeinderat als Nachtragskredit 2023 genehmigt. *(9 ja zu 2 nein Stimmen)*

2110 Kindergarten	
3020.01 Besoldungen	27'016 Fr.
3020.04 Deutschunterricht	5'037 Fr.
3020.05 Spezielle Förderung	3'892 Fr.
3050.00 AG-Beiträge AHV	3'038 Fr.
3052.00 AG-Beiträge PK	2'334 Fr.
3053.00 AG-Beiträge UVG,KTG	295 Fr.
3104.00 Lehrmittel	4'000 Fr.
3110.00 Anschaffung Büromöbel und -geräte	4'000 Fr.

3. Der Gemeinderat nimmt von den unzureichenden Raumverhältnissen im Kindergarten Kenntnis und priorisiert entsprechende Projekte. *(9 ja zu 2 nein Stimmen)*

RN 2.1 / LN 3702

## 2023-44 Schulwegsicherung: Umsetzung der Massnahmen aus der Umfrage - Beschluss

### Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

#### Unterlagen

- 01 Bericht Schulwegsicherung vom Juni 2022
- 02 Liste Schwachstellen Biberist-Schulwegsicherung vom Oktober 2022
- 03 Biberist Karte Schwachstellen alle vom Oktober 2022



## **Ausgangslage**

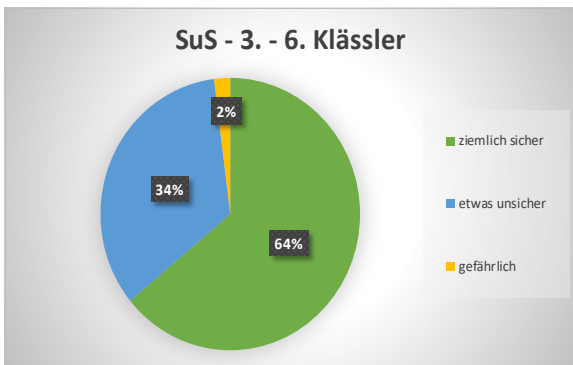
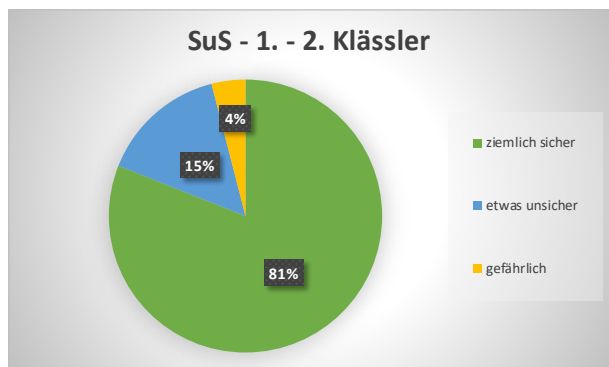
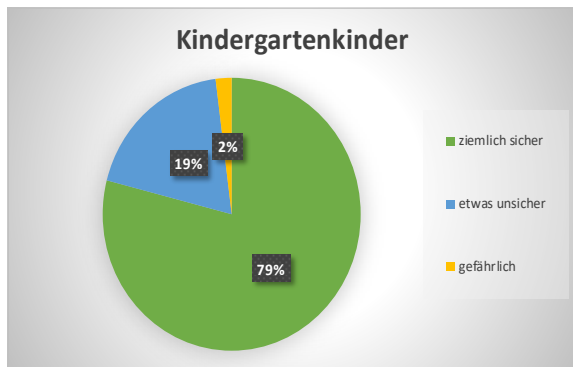
Die Schulwegsicherung ist ein allgegenwärtiges Thema und wird immer wieder in der Presse kommuniziert. Auch bei der Einwohnergemeinde Biberist werden diesbezüglich mögliche Verbesserungsmassnahmen aktiv besprochen und in den vergangenen Jahren bereits geprüft sowie teilweise umgesetzt (Tempo 20-Zone bei Schulhaus Bleichematt, diverse Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten, Fahrverbote für Elterntaxis, etc.). Bisher bestand jedoch von Biberist keine umfassende Erhebung und Übersicht der Schwachstellen mit Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen. Eine Herausforderung in der Gemeinde ist zudem auch der zentrale Schulhausstandort, welcher zu teilweise sehr langen Schulwegen führt. Aus diesem Grund kommen bereits viele Kinder ab der ersten Klasse mit dem Fahrrad zur Schule. Auch das Thema Elterntaxi führt rund um die Schulhäuser immer wieder zu Problemen.

Um die genauen Wahrnehmungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (SuS), sowie die Sicht der Eltern zu erfahren, beauftragte der Gemeinderat das Büro so!mobil aus Solothurn am 5. Juli 2021 eine Umfrage durchzuführen (GR-Beschluss 2021-97). Von Ende November 2021 bis Frühjahr 2022 wurde die Befragung der 3. bis 6. Klässler (Zyklus 2) sowie der Lehrpersonen aus Biberist durchgeführt (Total Teilnehmende: 516 SuS und 7 Lehrpersonen). Die Kinder der Kindergärten bis 2. Klasse (Zyklus 1) wurden gemeinsam mit den Eltern von April bis Juni 2022 befragt (Total Teilnehmende: 302 Eltern mit Kindern). Für die Befragungen der Eltern und Kinder des Zyklus 1 wurde ein online Fragebogen erstellt. Die Eltern wurden via "Klapp" gebeten, die Umfrage gemeinsam mit den Kindern auszufüllen. Falls sie mehrere Kindergarten- oder Schulpflichtige Kinder haben wurden sie darum ersucht, die Umfrage pro Kind separat auszufüllen. In der Befragung hatten sie die Möglichkeit, die bereits erfassten Schwachstellen zu bestätigen und zu kommentieren sowie auf einer Karte neue Schwachstellen zu erfassen. Alle Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse haben den Fragebogen selber online ausgefüllt. Zusätzlich konnten die Kinder in der Klasse auf einem grossen Übersichtsplan des Gemeindegebietes die Stellen einzeichnen, die sie als gefährlich empfinden. Auch die Lehrpersonen konnten einen online Fragebogen ausfüllen und die aus ihrer Sicht gefährlichen Stellen auf der Karte markieren und beschreiben.

Die Auswertung der Umfrage wurde zum Teil qualitativ und zum Teil quantitativ vorgenommen. Um eine bessere Ableitung von Massnahmen zu ermöglichen, wurden die Resultate nach den Stufen Kindergarten, 1. und 2. Klasse sowie 3. bis 6. Klasse aufgeschlüsselt. Zu Beginn des vorliegenden Berichts findet sich ein kurzes Fazit sowie einen Überblick über die zusammengefassten wichtigsten Ergebnisse (Beilage 01). Die detaillierten Auswertungen der Umfragen sind im Anhang (Beilage 02) dargestellt. Die Auswertung der eingezeichneten Gefahrenstellen erfolgte im GIS als übersichtliche Karte (Beilage 03) nummeriert und gliedert nach Art der Stelle und deren Gewichtung aufgrund der Anzahl der Nennungen. Die Beschreibung der Stellen und die Vorschläge von Massnahmen wurden in einer Liste erfasst, geordnet nach Anzahl der Nennungen (Beilage 02). Es gilt festzuhalten, dass es sich bei der Umfrage jeweils um eine Momentaufnahme handelt. Der Modalsplit beispielsweise kann je nach Jahreszeit und Wetter schwanken.

Das Fazit aus der Umfrage lautet wie folgt:

Die Resultate zeigen, dass sich die Mehrheit der Kinder auf ihrem Kindergarten- und Schulweg sicher oder ziemlich sicher fühlen. 79 Prozent der Kindergartenkinder, 81 Prozent der Erst- und Zweitklässler sowie 64 Prozent der Dritt- bis Sechstklässler fühlen sich (ziemlich) sicher auf ihrem Weg zum Kindergarten oder zur Schule. Nur 2 Prozent der Kindergartenkinder, 4 Prozent der Erst- und Zweitklässler und 2 Prozent der Dritt- bis Sechstklässler finden den Weg gefährlich. Die restlichen Kinder fühlen sich etwas unsicher. Dies ist zusätzlich in der folgenden Übersicht dargestellt.



Die anschliessend finale Auswertung der in der Umfrage angegebenen Punkte wurde von einer Arbeitsgruppe (solmobil, Verkehrsplaner, Vertreter der Gemeinde) in Absprache mit den entsprechenden Personen des Kantons Solothurn (Amt für Verkehr und Tiefbau) sowie der Kantonspolizei durchgeführt. Bei allen aufgeführten Punkten wurde eine Priorisierung der Massnahmen inkl. Einschätzung zur Machbarkeit des Begehrens hinterlegt. Die in der Umfrage am meisten genannten Punkte wurden auf der Liste mit Prio. 1 bezeichnet und rot eingefärbt. Diese wurden von Fachleuten der Gemeinde und von Verkehrsplanern näher betrachtet und beurteilt. Sie werden nun im Folgenden dargelegt. Sie sollen prioritär und isoliert umgesetzt werden. Die weiteren Kategorien, 2 – 4 (Gelb, Orange und Grün), welche weniger oft genannt wurden, sollen bei der künftigen Umsetzung von Projekten einfließen.

Nachfolgend werden die genannten Begehren im Detail erläutert:

- Die Punkte 5 "Kreuzung Schachenrain/Sonnenrain/Reiherweg" und 19 "Gotthelfstrasse/Bleichenbergstrasse" sind zusammenhängend mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision (OPR). Nach einer erfolgreichen Genehmigung können die gewünschten Massnahmen – mit einer rechtlichen Grundlage - weiterverfolgt werden. Sofern es der Gemeinderat wünscht, kann auch eine Priorisierung dieser Begehren angestrebt werden. Ob dies aufgrund des fortgeschrittenen Standes der OPR möglich sein wird, zeigt sich nach anschliessenden Abklärungen mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn. Die Abteilung Bau + Planung geht nicht davon aus.
- Bei den Begehren Nrn. 1, 2, 13, 87, welche sich alle auf den Bereich "Bleichemattstrasse, Mühlemattstrasse und Leutholdstrasse" beziehen, kann aus Sicht der Arbeitsgruppe mit den genannten Vorschlägen der gewünschte Erfolg nicht erzielt werden. Es zeigt sich bereits an anderen Orten in der Gemeinde, dass Schülertaxi-Verbotstafeln kaum Wirkung zeigen, ebenso die Halteverbotsschilder. Ein Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2014 GR Beschluss 2014-296) besagt, dass für die Verbesserung der Verkehrssicherheiten eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingeführt werden soll und eine Strassensperrung für den Durchfahrtsverkehr verworfen wird. Ohne eine Sperrung der Bleichemattstrasse wird kein merkbarer Effekt ersichtlich werden. Hier soll der Gemeinderat entscheiden, ob er auf diesen Beschluss zurückkommen und diesen in Wiedererwägung ziehen möchte.
- Die Punkte 7, 10, 11, 16 sind bereits in Bearbeitung, wovon die Grüttstrasse/Derendingenstrasse (Nr. 10), die Bushaltestelle bei der Bäckerei Felber (Nr. 7) und die Nummer 11 "Brücke nach Gerlafingen" in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn

liegen und die Einwohnergemeinde Biberist nur ein Mitspracherecht hat. Die Begehren werden dem Kanton Solothurn entsprechend mitgeteilt. Bei den drei genannten Punkten gilt es ebenfalls eine Abhängigkeit der Ortsplanungsrevision zu erwähnen.

Zur Nr. 16 "Schmaler Weg bei Jurastrasse" werden aktuell Gespräche mit der RBS zu einer Umplanung des gesamten Areals beim ehemaligen Bahnhof an der Jurastrasse 41 geführt. Der Fussweg ist ein Bestandteil davon. Wir werden den Gemeinderat über die Ergebnisse informieren.

- Beim Punkt Nr. 74 "Kreuzung Kürzestrasse, Brücke", war die Optimierung der Sicherheit bereits mit dem Strassenbauprojekt 2021 ein Thema. Aus Sicht der Arbeitsgruppe soll die Situation weiter beobachtet werden.
- Zum Begehren Nr. 17 "Coop-Kreisel Beleuchtung", wird aufgrund der Zuständigkeit mit dem AVT Kanton Solothurn Rücksprache genommen. Als erste Massnahme soll die Dimmung der Leuchten in diesem Bereich angepasst werden.
- Die Punkte 3, 4 und 6 werden zusammen mit dem Kanton besprochen.

## **Erwägungen**

In Bereichen, bei welchen die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt, werden die gefährlichen Stellen direkt von kommunaler Seite entschärft. Gefahrenstellen auf Staatsstrassen sind der zuständigen kantonalen Behörde zu melden, damit die Behebung von dieser Seite angegangen werden kann.

Nach Angaben der Schulen Biberist, kann Bezug nehmend auf die Beilage Nr. 01 unter dem Kapitel 6 "Empfehlung Massnahmen" folgendes festgehalten werden:

- Die unter Sensibilisierung genannten Themen sind in der Verantwortung der Schule. Diese werden mit der Schulleitung besprochen. Die Schulleitung wird die Abteilung Bau+Planung über den Stand der Umsetzung informieren.
- Der Pedibus: war unter anderem auch im letzten Herbst bzw. bei Schulanfang ein Thema, die Eltern wurden darauf aufmerksam gemacht, ebenso wurde der Flyer von so!mobil ausgehändigt. Unseres Wissens ist jedoch kein Pedibus zustande gekommen.

Mit dem Voranschlag 2023 wurde der Kredit von CHF 630'000.00 unter dem IR-Konto 6150.5010.45 „Belagseinbauten Gemeindestrasse 2023“ von der Gemeindeversammlung genehmigt. Für den Bereich "Schulwegsicherung" wurde ein Teilkredit total von CHF 100'000.00 reserviert.

Mit dem genehmigten Kredit sollen zeitnah kleinere Massnahmen für die Schulwegsicherung umgesetzt und weitere Vorprojekte ausgearbeitet werden.

## **Beschlussentwurf**

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht und die Massnahmen der Schulwegsicherung sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Eine Priorisierung der Massnahmen erfolgt gemäss vorstehender Liste. Die Massnahmen sind durch die Abteilung Bau + Planung im Rahmen des genehmigten Budgets umzusetzen.
3. Die weiteren Kategorien, 2 – 4 (Gelb, Orange und Grün) - gemäss Beilage Nr. 02 "Liste Schwachstellen in Biberist - sollen bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden.

## **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein

## **Detailberatung**

**Stefan Hug-Portmann** ist sich bewusst, dass dieses Geschäft lang in der Bearbeitung war. Er ist aber überzeugt, dass es wichtig war, dies seriös zu bearbeiten, damit es fachlich korrekt ist und auch eine Akzeptanz findet. Es fand eine Befragung bei den Kindern, den Eltern und Lehrpersonen statt. Die Vorschläge wurden durch die BWK und Verkehrsfachpersonen bearbeitet und geprüft, sodass heute eine bereinigte umfangreiche Gesamtübersicht vorliegt. Es ist wichtig, die Massnahmen welche aufgrund der Analyse definiert wurden umzusetzen.

Weiter erwähnt er den kritischen Knoten Bleichenmattstrasse/Mühlemattstrasse. Dort gibt es seiner Meinung nach nichts Vernünftigeres als eine partielle oder gänzliche Sperrung ins Auge zu fassen. Mit einer "Pflästerlipolitik" wird man der dortigen Situation nicht Herr.

**Uriel Kramer** erklärt, dass jede einzelne Eingabe geprüft und kontrolliert wurde. Er macht dem Gemeinderat beliebt, die möglichen Massnahmen im Rahmen der Budgetverhandlungen umzusetzen. Einige Massnahmen sind abhängig von der OPR, weshalb bis zum Abschluss der OPR abgewartet werden muss.

**Stefan Hug-Portmann** ist deshalb der Meinung, dass die Priorisierung und die Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz der BWK liegt.

**Uriel Kramer** weist darauf hin, dass der Einfluss der Gemeinde bei Kantonsstrassen sehr beschränkt ist und die Gemeinde bei Projekten, welche die Kantonsstrassen betreffen nicht mitbestimmen können. Die Zuständigkeiten sind zu beachten.

**Franziska Patzen** bedankt sich für die übersichtliche Liste. Die Fraktion ist ebenfalls der Meinung auf die wichtigsten Massnahmen einzugehen. Wünschenswert ist, die Eltern laufend zu informieren. Caroline Schlacher wird die weiteren Informationen an die Eltern betreffend Schulwegsicherheit übernehmen.

**Eric Send** bedankt sich ebenfalls für die übersichtliche Liste. Inhaltlich gesehen fällt ihm auf, dass in der Rubrik *Status/to do* noch sehr viel Abklärungen zu tätigen sind. Dies ist ihm zu vage. Er stellt sich die Frage, ob es verfahrenstechnisch sinnvoll und zielführend ist, die Projekte im Einzelnen zu diskutieren. Er ist aber der Meinungen, dass an gewissen Orten mit einfachen Massnahmen wie z. B. Signalisationen, welche eine gewisse Wirkung hätten, etwas erreicht wird. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Fussgängerstreifen in 30er Zonen möglich sind, mit gewissen Massnahmen bis zum Abschluss der OPR zuzuwarten ist ihm zu vage und er ist der Meinung, dass eine konsolidierte Haltung eines Gemeinderates beim Kanton eine gewisse Wirkung erzielen würde. Er denkt dabei an den Kreisel beim St. Urs, bei welchem eine sehr gefährlich Situation mit Schulkindern, Verkehr und jetzt noch Baustelle herrscht.

**Dominique Brogle** schliesst sich dem Dank an und schätzt das weitere Vorgehen. Für ihn ist aber der zeitliche Ablauf wichtig. Er wünscht, dass beim Kanton regelmässig nachgefragt wird um die Situation beim St. Ursen Kreisel zu entschärfen. Im Antrag steht geschrieben, dass auf Kantonsstrassen keine Tempo 30 Zonen möglich sind, es gibt aber genügend Beispiele, wo dies umgesetzt wurde.

**Priska Gnägi** wünscht ergänzend einfach kleine Massnahmen wie Signalisationen, Beleuchtungen, welche eine grosse Wirkung haben, zügig umzusetzen.

**Stefan Hug-Portmann** informiert über das Treffen mit der Stadt Solothurn und den umliegenden Gemeinde betreffend Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Es ist noch unklar wie sich der Kanton zu dieser Thematik stellt. Mehrheitlich war der Wunsch und das Bedürfnis Tempo 30 auf Kantonsstrassen punktuell einzuführen. Damit könnte der politische Druck gross genug sein, um die Einführung zu ermöglichen.

**Peter Burki:** für die SVP Fraktion ist die Studie nicht so massgebend. Es sind lediglich 2%, welche den Schulweg als gefährlich einstufen. Mit einfachen Massnahmen wie z.B. alle Kinder mit Leuchtwesten auszurüsten, könnte eine erhebliche Verbesserung erzielt werden.

**Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass bei jedem Thema jeweils nur eine bestimmte Gruppe angesprochen wird. Aber die Verkehrssicherheit ist wichtig und es geht darum die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen.

**Markus Dick:** Über die Schulwegsicherheit wird schon lange diskutiert. Es ist auch verständlich, dass diejenigen, welche Kinder im schulpflichtigen Alter haben, das Thema vorbringen und einige Jahre später verliert es die Wichtigkeit. Gemessen an der Bedeutung, welche der Schulweg im Schulalltag hat, wird der Schulwegsicherheit zu viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Via Schulinformationssystem Klapp hat er eine Meldung erhalten, dass beim St. Ursenkreisel ein Schulkind verunfallt sei. Er hätte danach eine weitere Information erwartet, wie es zu diesem Unfall gekommen ist und wie es dem Schulkind geht.

Weiter besteht bei der Villa Giger (kids&teens) mit den Elterntaxis eine unzumutbare Situation. Zum Teil müssen die Fussgänger auf die Strasse ausweichen. Dort wird er mit erster Priorität verlangen, dass die Parkierung auf dem Trottoir verboten wird. Einige Meter daneben ist der Bleichmattparkplatz und trotzdem parkieren die Eltern auf dem Trottoir. Dort ist dringend Handlungsbedarf.

**Caroline Schlacher** erklärt die Unfallsituation beim St. Ursenkreisel. Sie findet es ebenfalls unglücklich, dass die Eltern keine weiteren Informationen über den Verlauf erhalten haben. Sie wird diesen Input aufnehmen und zukünftig verbessern.

Zur Situation bei der Villa Giger ist **Stefan Hug-Portmann** der gleichen Meinung wie Markus Dick. Er bittet Uriel Kramer als Sofortmassnahme ein Halteverbot aufzustellen.

**Uriel Kramer** schlägt vor, dies in den Nutzungsbestimmungen mit den Eltern direkt aufzunehmen.

**Stefan Hug-Portmann** wünscht polizeiliche Massnahmen, damit überhaupt Bussen ausgesprochen werden können. Alles andere nützt nichts.

**Eric Send** ist aufgefallen, dass bei den Sicherheitsmassnahmen jeweils die Fahrradfahrer erwähnt werden, welche sich nicht an die Verkehrsregeln halten. Er selber ist täglich mit dem Velo unterwegs und ihm wird auch täglich von Automobilisten den Vortritt genommen. Alle haben sich an die Verkehrsregeln zu halten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass gerade Kinder den Verkehr noch nicht einschätzen können. Die Situation von Bleichmatt/Mühlematt ist eine grosse Herausforderung. Er schlägt einen Perspektivenwechsel vor und dort den Rechtsvortritt aufzuheben.

**Priska Gnägi** erwähnt, dass bei der Villa Giger bereits ein Halteverbot besteht und bittet darum, dass nicht allzu viel signalisiert wird. **Uriel Kramer** erklärt, dass Anhalten auf dem Trottoir erlaubt ist, nur parkieren ist verboten. Gemäss Polizei gilt Aus- und Einladen als Anhalten und nicht als Parkieren.

**Stefan Hug-Portmann** bittet die BWK sinnvolle Massnahmen bei der Villa Giger zu diskutieren und umzusetzen.

Für **Dominique Brogle** sind auch die Eltern vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Die Kinder können dies zum Teil noch nicht einschätzen, weshalb es dazu auch die Eltern braucht.

**Manuela Misteli** dankt für das Aufarbeiten der Risiken der Schulwege, für den Massnahmekatalog und deren Priorisierung. Die Fraktion der FDP hat Vertrauen in die Verwaltung und in die BWK die Massnahmen entsprechend umzusetzen und der Gemeinderat im der Budgetverhandlung diese nochmals diskutieren kann. Die Priorisierung der Umsetzung soll durch die BWK erfolgen.

### **Beschluss** *(einstimmig)*

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht und die Massnahmen der Schulwegsicherung sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Eine Priorisierung der Massnahmen erfolgt gemäss vorstehender Liste. Die Massnahmen sind durch die Abteilung Bau + Planung im Rahmen des genehmigten Budgets umzusetzen.
3. Die weiteren Kategorien, 2 – 4 (Gelb, Orange und Grün) - gemäss Beilage Nr. 02 "Liste Schwachstellen in Biberist" - sollen bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden.

RN 7 / LN 740

## **Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission**

### **Unterlagen**

- 01 Bericht zur Oberflächen- und Hangwasserproblematik in Biberist vom 03.06.2022
- 02 Informationsflyer zum Schutz vor Überschwemmungen und Hochwasser - Vorabzug

### **Ausgangslage**

Die Starkniederschläge von Ende Juni / anfangs Juli 2021 führten in vielen Teilen der Schweiz zu Hochwassersituationen mit teilweise schwerwiegenden Folgen. Stark betroffen war auch die Region Solothurn mit den Bezirken Bucheggberg und Wasseramt. Starkniederschlag und Hagel lösten ebenfalls in der Gemeinde Biberist verschiedene Gefahrenereignisse aus. Auf dem Gemeindegebiet kam es zu Überschwemmungen oder Rückstausituationen im Kanalnetz bzw. in Kellergeschossen. Die Schäden in Biberist waren dementsprechend mannigfaltig. Folgende Aufzählung zeigt eine Auswahl an Ereignissen, mit welchen die Gemeinde umzugehen hat:

- *Hagelschäden an div. Kulturen, Gebäuden und weiteren Sachwerten*
- *Erosionsrinnen und Bodenabtrag auf Feldern*
- *Überschwemmungen im Siedlungsgebiet und geflutete Keller (Rückstau)*
- *Überschwemmungen und Übersarung von Landwirtschaftsflächen oder Strassen*
- *Beschädigte Infrastruktur, wie unterspülte Strassen/Flurwege oder beschädigte Bauwerke*
- *Umgeknickte Bäume*
- *Verklauste und verstopfte Bauwerke und Leitungen*

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Biberist wurde als kommunaler GEP-Ingenieur bereits während den Unwetterereignissen beratend beigezogen. Es gab der Gemeinde und den betroffenen Anwohnern Auskunft zu möglichen Sofortmassnahmen. Um aus den beobachteten Prozessen Informationen und Strategien zur zukünftigen Bewältigung entwickeln zu können, wurde eine umfassende Bestandesaufnahme der Unwetterschäden erstellt sowie ein Massnahmenkonzept aufgezeigt.

Der Gemeinderat hat über die Studie und über den Informationsflyer zu befinden.

### **Erwägungen**

Mit den vorgenommenen Untersuchungen konnte aufgezeigt werden, dass der Oberflächenabfluss in Biberist eine Quelle für Überflutungen darstellt. Vereinzelt wurden Liegenschaften beschädigt, andere stehen in einer gefährdeten Zone. Auf welchen Pfaden das Oberflächenwasser bei einem Ereignis abfließt, ist schwierig zu bestimmen, da selbst kleinste Änderungen an der Oberflächenstruktur neue Fließwege schaffen können. Zusätzlich ist die Datenquelle für die Grundlage von Oberflächenabflüssen der gefallen Niederschlägen mit Unsicherheiten behaftet. Die Verteilung des Niederschlags kann lokal stark variieren, was die Bestimmung der Fließpfade zusätzlich erschwert. Die Aufnahmefähigkeit des Bodens ist eine weitere Unsicherheit, da diese sich nicht nur nach Regionen sondern auch nach Jahreszeiten unterscheidet. Hinzu kommen die verschiedenen Nutzungsarten und Anfangsbedingungen, beispielsweise das angesäte Grüngut oder ob dem Gewitter eine Trockenphase resp. eine ausgedehnte Regenperiode vorausging.

Um die Auswirkungen von Oberflächenwasserereignisse gering zu halten und Schäden zu minimieren, sind gezielte Massnahmen zu treffen. Dabei ist zwischen Objektschutzmassnahmen bei den Liegenschaften sowie strategischen, übergeordneten Massnahmen (wie raumplanerische, beziehungsweise bauliche Entwicklungen) durch die Behörden, wie folgt zu unterscheiden:

- **Objektschutzmassnahmen:**  
Der Schutz von Einzelobjekten liegt in der Verantwortung der Liegenschaftsbesitzer. Die Gemeinde unterstützt und berät die Privaten bei der Planung und Umsetzung von Objektschutzmassnahmen. Informationen darüber erhalten Private in einem Flyer. Dieser kann im Anhang 01

eingesehen werden. Strategische Massnahmen hingegen eignen sich nicht, um kurzfristig Schäden zu verhindern.

- **Übergeordnete Massnahmen:**

Wie bereits im Bericht erwähnt, gilt es zu sagen, dass die Regenintensität, welche sich im Sommer 2021 ereignet hat, in den letzten 50 bis 100 Jahren so noch nicht auftrat. Somit wird dies als ausserordentliches Ereignis betrachtet. In Kombination mit den damals stark ausgetrockneten Böden, konnte die erhebliche Wassermenge nicht ordentlich abgeführt werden. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass Kanalnetze normalerweise für Ereignisse mit einer Wiederkehrperiode von 5 bis 10 Jahren dimensioniert sind. Bei Starkniederschlagsereignissen reicht die Kapazität schlicht nicht mehr aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Wiederkehrperiode von intensiven andauernden Regenintensitäten zwischen 50 bis 100 Jahren liegt.

Durch den Ausbau und den Unterhalt der Abwasseranlagen tätigt die Einwohnergemeinde Biberist einen wesentlichen Unterhalt. Ebenfalls müssen weitere übergeordnete Massnahmen im Zuge einer Ortsplanungsrevision jeweils einer Prüfung unterzogen werden. Entsprechend wird eine Sensibilisierung der Liegenschaftsbesitzer mittels Informationsflyer (Beilage Nr. 01) empfohlen, um unter anderem auch auf den möglichen Objektschutz hinzuweisen.

### **Beschlussentwurf**

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Studie zur Oberflächen- und Hangwasserproblematik in Biberist vom 03.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Flyer ist mit dem Vermerk, dass die SGV eine Erstberatung gratis anbietet, zu ergänzen.
3. Der GEP-Ingenieur BSB + Partner, Planer und Ingenieure, wird damit beauftragt, den bereinigten Informationsflyer an alle Haushalte zu verteilen, welche sich in exponierten Gebieten befinden. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage und auf Crossiety zu veröffentlichen.

### **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

**Franziska Patzen** wünscht das Logo auf dem Flyer zu streichen. Die SGV informiert ebenfalls über den Hochwasserschutz und die Veröffentlichung auf der Homepage und Crossiety ist ebenfalls in Ordnung. Sie ist aber der Meinung, das Logo der BSB gehöre nicht auf den Flyer. Gemäss **Andrea Weiss** soll der Flyer eine Dienstleistung der Gemeinde mit einer Auflistung von Fachstellen sein. Die BSB kann dort unter anderem ebenfalls aufgeführt werden. Sie befürwortet den Verweis auf die SGV, welche die Erstberatung gratis anbietet.

**Stefan Hug-Portmann** bittet die Abteilung Bau+Planung den Flyer anzupassen. Das Logo von BSB ist zu streichen und der Flyer ist zu ergänzen mit einer Auflistung von Institutionen, welche die Beratung anbieten. **Uriel Kramer** erklärt, dass die Erstberatung bei der SGV in solchen Fällen unentgeltlich, bei den anderen Institutionen kostenpflichtig ist, weshalb diese weggelassen werden können, da sich sowieso alle bei der SGV melden werden. **Eric Send** wünscht zusätzlich Informationen wie z.B. eine Gefahrenkarte. Der Flyer soll neutral gestaltet werden und die kostenlosen Angebote sollen öffentlich sein.

Für **Markus Dick** stellt sich die Frage nach der Verteilung des Flyers. Gemäss Beschlussentwurf ist der Informationsflyer an alle Haushalte zu verteilen, welche sich in exponierten Gebieten befinden. Er ist der Meinung, dass es sinnvoller ist, den Flyer an die ganze Bevölkerung zu verteilen. Die BSB ist kein Sponsor, weshalb auch der Anspruch wegfällt das Logo derart prominent zu platzieren. Es ist eine Information der Gemeinde, weshalb das Logo der BSB weggelassen werden kann.

**Andrea Weiss** schliesst sich dem Vorredner an. Die Studie hat ihr gefallen, sie ist sehr informativ und umfangreich. Ihrer Meinung nach kann erwähnt werden, dass BSB die Studie erstellt hat.

**Sabrina Weisskopf:** Gemäss Aussage von Uriel Kramer hat die SGV einen eigenen Flyer. Sie fragt sich deshalb, weshalb Biberist einen eigenen Flyer benötigt. **Uriel Kramer** erklärt, dass der Flyer Gemeinde-spezifisch ist und auf die Risiken von Biberist hinweist.

**Stefan Hug-Portmann** schlägt vor den Flyer ohne Logo von BSB, nur an die Haushalte in exponierten Gebieten zu verschicken und die Studie auf die Homepage zu laden.

**Dominique Brogle** will den Grund wissen, weshalb Biberist eine eigene Aktion startet, wenn solche Unterlagen vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Diese könnte ja Biberist-spezifisch ergänzt werden.

**Manuela Misteli** findet den Flyer nicht sehr informativ. Aus ihrer Sicht ist auf die Prävention der SGV sowie auf die Gefahrenkarte und den Studienbericht von BSB hinzuweisen. Die wichtigsten Informationen fehlen auf dem Flyer.

**Marc Rubattel** weiss, dass BSB von der Gemeinde beauftragt wurde und die Studie erstellt hat, dies ist schlussendlich ja auch Prävention. Er will wissen, ob für diese Prävention eine Rückvergütung von Seiten SGV vorgesehen ist. **Uriel Kramer** geht davon aus, dass die Gemeinde keine Kostenbeteiligung erhalten wird. In der Regel erhalten die Gemeinde Beiträge bei Schutzmassnahmen. Dies ist eine Sensibilisierung und keine Schutzmassnahme.

Der BWK wird der Auftrag erteilt, den Flyer informativer und ohne BSB Logo zu gestalten. Der Flyer kann anschliessend verschickt werden, ohne dass er nochmals vom Gemeinderat diskutiert wird.

**Uriel Kramer** schlägt vor, ein Schreiben im Namen der Gemeinde mit dem offiziellen SGV Flyer zu verschicken und zwar nur an die Betroffenen. Dies sind rund 122 Haushaltungen.

### **Beschluss** *(einstimmig)*

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Die Studie zur Oberflächen- und Hangwasserproblematik in Biberist vom 03.06.2022 wird zur Kenntnis genommen. *(einstimmig)*
2. Der Flyer der SGV ist mit einem Schreiben der Gemeinde durch die Abteilung Bau und Planung (ohne Logo bsb) an alle Haushaltungen, welche sich in exponierten Gebieten befinden, zu verschicken. *(einstimmig)*
3. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage und auf Crossiety zu veröffentlichen. *(einstimmig)*

RN 9.1.1.5  
7 / LN 3555

## **2023-46    Mobilitätsquintett Wasseramt: Vernehmlassung Schlussbericht 2023 - Beschluss**

### **Bericht und Antrag Bau- und Werkkommission Biberist**

#### **Unterlagen**

- 01 Brief AVT Vernehmlassung Schlussbericht vom 07.03.2023
- 02 Bericht Mobilitätsquintett Wasseramt vom 06.03.2023
- 03 Schlussbericht Zweckmässigkeitsbeurteilung Nordumfahrung Gerlafingen vom 23.01.2023
- 04 Massnahmenblätter vom 06.03.2023
- 05 Massnahmenliste
- 06 Massnahmenplan Siedlung vom 06.03.2023

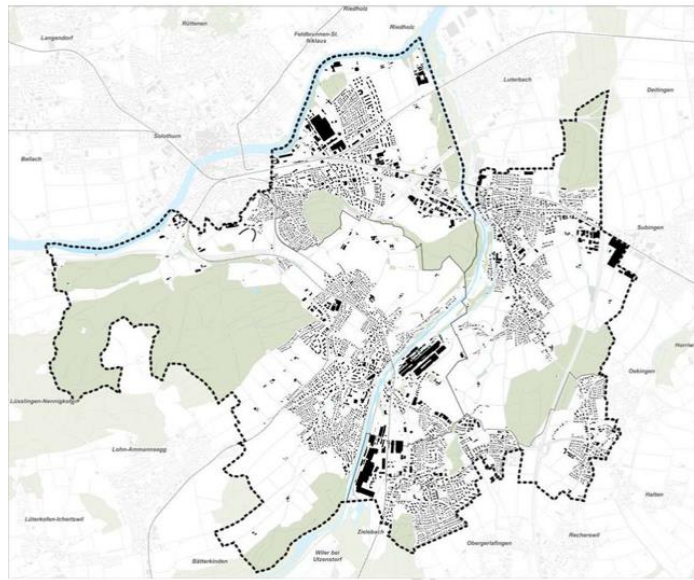


- 07 Massnahmenplan Verkehr vom 06.03.2023
- 08 Zukunftsbild vom 06.03.2023

### Ausgangslage

Die fünf Gemeinden Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Kriegstetten und Zuchwil haben zusammen mit der repla espaceSolothurn, dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau sowie dem kantonalen Amt für Raumplanung entschieden, im Projekt "Mobilitätsquintett Wasseramt", ein langfristig robustes Gesamtmobilitätskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll – basierend auf den bestehenden Planungen – die langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr begünstigen. Beim Erarbeiten von Lösungsansätzen steht der Gesamtnutzen der Region im Vordergrund.

Der Bearbeitungsperimeter umfasst das Gebiet gemäss nachfolgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Mobilitätsquintett Wasseramt soll eine langfristige und robuste Mobilitätsstrategie 2040 erarbeitet werden. Es steht nicht die Problemlösung der einzelnen Gemeinden im Vordergrund, sondern der Gesamtnutzen für die Region. Eine gemeinsame Vision soll Antwort darauf geben, wie der Verkehr in Zukunft gestaltet und organisiert werden soll. Darauf aufbauend sollen klare Aussagen zur Funktion und Netzhierarchie für alle Verkehrsträger getätigt werden. Massnahmen, mit denen die Ziele und das Gesamtkonzept umgesetzt werden, sollen herausgearbeitet und Abhängigkeiten zur weiteren Planung aufgezeigt werden.

Ein weiteres Ziel des Mobilitätsquintetts ist es ausserdem, bestimmte Kernfragen zu untersuchen. Als zentrale zu beantwortende Frage hat sich herausgestellt, ob Infrastrukturausbauten, wie beispielsweise die Nordumfahrung Gerlafingen, zweckmässig sind, um die Ziele einer abgestimmten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit Schonung der Landschaftsräume zu erreichen.

Als Ausgangslage dienten der kantonale Richtplan, sowie bestehende Konzepte und Planungen, welche in der Entwicklung mitberücksichtigt wurden.

Die Abklärungen und Untersuchungen des Mobilitätsquintetts waren in der ersten Phase zu wenig tiefgreifend. Vor allem fehlten Analyse und Einbezug von künftigen Szenarien, aktuellen Verkehrsmessungen und insbesondere auch die Berücksichtigung des Schwerverkehrs. Entsprechend entschied das AVT, eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Infrastrukturmassnahmen vorzunehmen. Der vorliegende Bericht (Beilage 02) dient der Sicherung der Ergebnisse zur Zweckmässigkeitsbeurteilung.

Für die weitere Verkehrsentwicklung sind folgende gemäss kantonalen Leitsätzen festgelegten Handlungsstrategien wegleitend:

- Handlungsstrategie 2 "Siedlungsqualität erhöhen"
- Handlungsstrategie 3 "Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen"
- Handlungsstrategie 5 "Verkehrsinfrastrukturen optimal nutzen"

Die Zielsetzung des Gesamtverkehrs basiert auf der 4V-Strategie. Diese beruht auf dem angebotsorientierten Ansatz, der besagt, möglichst die bestehende Strassen- und Schieneninfrastruktur optimal zu nutzen und nur punktuell im Ausnahmefall auszubauen.

Aus räumlicher Perspektive wird das Wachstum hauptsächlich in Biberist und Derendingen stattfinden, da dort das räumliche Potential von inneren Reserven (Umstrukturierungsgebiete) sowie von unbebauten Parzellen an guten Lagen am grössten ist.

Zurzeit läuft eine Vernehmlassung. Die Mitwirkungseingaben sind in schriftlicher Form bis spätestens 30. April 2023 an BSB+Partner Biberist einzureichen.

Die Bau- und Werkkommission hat im Rahmen dieser Vernehmlassung über die Unterlagen "Mobilitätsquintett Wasseramt" zu befinden und dem Gemeinderat Biberist eine Stellungnahme zu unterbreiten.

## **Erwägungen**

Die Frage, welche verkehrlichen Massnahmen notwendig sind, um im Wasseramt eine abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu ermöglichen, beschäftigt den Kanton, die Region und die Gemeinden im Wasseramt seit Jahren. Im Rahmen des übergeordneten Betriebskonzepts Wasseramt (BK) vom Oktober 2011 sowie des Raumentwicklungskonzepts Wasseramt 2025 (REK) vom Juli 2012, wurden verschiedene Elemente identifiziert, die hierzu einen Beitrag leisten könnten. Seither wurden einige dieser vorgesehenen Massnahmen umgesetzt.

In der Zwischenzeit ist die regionale Zusammenarbeit in Bezug auf eine abgestimmte Raum- und Verkehrsplanung in der Region Solothurn intensiviert worden und mündete u.a. in den Agglomerationsprogrammen Solothurn der 2. bis 4. Generation. Seit der Erarbeitung des REK Wasseramt und des BK Wasseramt bestehen einerseits auf gesetzlicher und strategischer Ebene, andererseits aufgrund von raumrelevanten Entwicklungen, neue Rahmenbedingungen, welche die Frage der Perspektive zur Mobilität im Wasseramt neu aufwerfen.

Die Arbeiten zum Mobilitätsquintett Wasseramt erfolgten gemeinsam in einem kooperativen Planungsprozess mit Vertretern von Gemeinde, Region und Kanton.

Es bestehen verschiedene Ansprüche an den Raum bzw. den Verkehr. Übergeordnete, regionale Ansprüche stehen dabei häufig Anliegen aus lokaler Sicht (Gemeinden) gegenüber.

Für deren Vereinbarkeit ist eine gemeinsame Umsetzung aus der Gesamtperspektive (Gemeinden, Region, Kanton) anzustreben.

Die erarbeitete, detaillierte Betrachtung des Themas (Gesamt-)Mobilität ist für eine langfristige und robuste Abstimmung von Siedlung und Verkehr zwingend notwendig.

Mit dem Mobilitätsquintett wurde gemeinsam festgelegt, wohin sich die Mobilität im Wasseramt zukünftig entwickeln soll. Dazu wurde eine Vision 2040 (mit Leitsätzen und Zukunftsbild) erarbeitet und Massnahmen hergeleitet.

Erste Schritte sind bereits getan. Einige Massnahmen sind schon in Planung bzw. in Umsetzung. Weitere Massnahmen sollen mit der Erarbeitung der kommenden Generationen im Agglomerationsprogramm Solothurn koordiniert werden.

Eine Weiterverfolgung von grossen Infrastruktur-Ausbaumassnahmen ist aus übergeordneter und gesamtregionaler Sicht nicht sinnvoll und zweckmässig. Entsprechend sind grosse Infrastrukturanlagen wie die Nordumfahrung Gerlafingen und der Bleichenbergtunnel langfristig aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Auch auf weitere, grössere Ausbauten, wie z.B. der Anschluss Enge, ist zu verzichten. Stattdessen soll die Vision 2040 durch die Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätsquintett erreicht werden.

Die Nordumfahrung bringt wirtschaftlich zu wenig Ergiebigkeit in Relation zu den erheblichen Gesteigungskosten. Ein direkter Anschluss des Papieriareals an den Autobahnanschluss wäre unter Umständen sinnvoll, birgt aber auch Risiken, dass dadurch mehr Schwerverkehr entsteht.

Grundsätzlich stimmen die formulierten Ziele. Sie sind jedoch stark auf die Interessen des Amtes für Raumplanung fixiert. Auf die einzelnen Detailmassnahmen muss noch individuell eingegangen werden, um die Priorisierungen sowie die finanziellen Aufwendungen zu ermitteln und deren Kostenübernahmen festzulegen.

Aus den Unterlagen geht nicht klar hervor, wie verbindlich die definierten Massnahmen für die Gemeinden sind.

In einem partnerschaftlichen Prozess sollten die Diskussionen weitergeführt werden, um die Weiterentwicklungsmassnahmen, die Priorisierungen und die finanziellen Übernahmen zu planen und festzulegen.

Die BWK hat an ihrer Sitzung vom 28.03.2023 Folgendes diskutiert:

*Grundsätzlich wird das Konzept begrüsst.*

*Die Beschreibung der einzelnen Massnahmen ist aus Sicht der Bau- und Werkkommission wie ein verbindliches Pflichtenheft abgefasst. Es wäre jedoch zu begrüssen, wenn die formulierten Aussagen als hilfreiche Checkliste für künftige Projekte verstanden werden könnten. Insbesondere bei den Zuständigkeiten der Gemeinde sind die Massnahmen abschliessend und verpflichtend formuliert. Bei den Massnahmen, für welche der Kanton zuständig ist, werden konjunktive Formulierungen wie "prüfen" und "abklären" gewählt. Dies ist sehr ungleichmässig und nicht partnerschaftlich.*

*Es ist nicht klar, ob die Beschreibungen als Hinweise gedacht sind oder ob diese in den späteren Planungsverläufen als Grundlage erwartet oder verlangt werden und wer diese zusätzlichen Forderungen finanziert.*

*Aufwertung Zentrumsachsen:*

*Diese Massnahmen werden sehr begrüsst. Gemäss der Finanzierung von Kantonsstrassen werden Gemeinden für zusätzliche Gestaltungen und weitergehende bauliche Massnahmen in die Kostspflicht genommen. Dies kann bei diesen Projekten nicht der Fall sein. Es wird erwartet, dass der Kanton bei den Umgestaltungsprojekten in einem partizipativen Verfahren mit den Standortgemeinden die Aufwertung in Angriff nimmt und sämtliche Planungs- sowie Realisierungskosten übernimmt. Dies ist als Kompensation in Bezug auf den Verzicht der Nordumfahrung zu verstehen.*

## **Beschlussentwurf**

1. Der Schlussbericht "Mobilitätsquintett Wasseramt" wird zur Kenntnis genommen.
2. In einem partnerschaftlichen Prozess sollen die Diskussionen weitergeführt werden, um die Weiterentwicklungsmassnahmen, die Priorisierungen sowie die finanziellen Übernahmen zu planen und festzulegen.
3. Beim Amt für Verkehr und Tiefbau ist eine Fristerstreckung von 4 Monaten (bis Ende August 2023) zu beantragen, um die schriftlichen Eingaben im Rahmen der Vernehmlassung einreichen zu können.

## **Eintreten**

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## **Detailberatung**

**Markus Dick** wünscht das umfangreiche Geschäft schlank und speditiv zu behandeln. Es geht darum, dass die BWK mehr Zeit für die Vernehmlassung wünscht. Somit ist der vorliegende Bericht nicht abschliessend, wenn noch weitere Gespräche und Diskussionen geplant sind. Aus Sicht der SVP Fraktion werden die Punkte 1 bis 3 des Beschlussesentwurf unterstützt. Sie wünschen aber die Vernehmlassungsantworten vor dem Versand nochmals im Gemeinderat zu diskutieren.

**Priska Gnägi** fragt sich, ob es Sinn macht eine viermonatige Fristenverlängerung zu beantragen, wenn die Infoveranstaltung, an welcher der Schlussbericht präsentiert wird, bereits am 25.5.2023 stattfindet.

**Stefan Hug-Portmann** gibt Priska Gnägi recht. Es sind verschiedene Aspekte. Sollte die Infoveranstaltung vom 25.5.2023 der Abschluss des Mobilitätsquintetts sein, macht es wirklich keinen Sinn. Andererseits geht es darum, dass die Nordumfahrung aus dem Richtplan gestrichen werden soll. Dies ist nicht einfach so möglich, weshalb das Mobilitätsquintett gegründet wurde um Alternativmassnahmen zu eruieren um die Verkehrslage zu beruhigen. Jene Massnahmen, in welcher die Gemeinden in der Pflicht sind, sind in "Mussformulierung" verfasst. Ist der Kanton in der Pflicht sind die Massnahmen in "Kannform" formuliert. Diese Formulierungen wird er mit Sascha Peter diskutieren. Aus diesem Grund soll die Fristverlängerung beantragt werden um die Verbindlichkeit der einzelnen Massnahmen und die unterschiedlichen Verpflichtungen der Gemeinden und des Kantons zu klären.

**Uriel Kramer** ergänzt, dass den Gemeinden die Massnahmen auferlegt werden, der Kanton es aber offen lässt, ob er seine Massnahmen umsetzt. Die Nordumfahrung ist wie ein Pfand. Wenn es klar ist, dass an zusätzliche Massnahmen keine Kosten für die Gemeinden entstehen, kann die Nordumfahrung gestrichen werden.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass vor einigen Jahren klar wurde, dass die Nordumfahrung kein Wunschprojekt des Kantons mehr ist. Das Ziel des Mobilitätsquintetts ist, die Nordumfahrung solange im Richtplan zu behalten bis verbindlich geregelt ist, welche flankierenden Massnahmen umgesetzt werden und vom Kanton finanziert werden. Solange dies nicht klar ist, kommt das Projekt nicht weiter.

**Uriel Kramer:** Fünf verschiedene Stellungnahmen sind einfacher zu bearbeiten, als eine von fünf Gemeinden gemeinsame Vernehmlassung. Diese hat viel mehr Gewicht. Das Ziel ist eine einzige Stellungnahme aus dem Mobilitätsquintett.

**Markus Dick** stellt fest, dass somit die anderen Gemeinden ebenfalls eine Fristverlängerung beantragen müssten.

**Stefan Hug-Portmann** weiss, dass auch Kriegstetten denselben Antrag stellen wird. Es besteht aber tatsächlich das Risiko, dass Biberist schlussendlich alleine dasteht. Vor der Streichung der Nordumfahrung aus dem Richtplan wird aber nochmals eine Vernehmlassung durchgeführt, zu der sich Biberist nochmals äussern kann.

**Manuela Misteli** findet es jetzt umso wichtiger den Dialog mit den anderen Gemeinden zu suchen damit ein gemeinsamer einheitlicher Auftritt gewährleistet ist.

**Andrea Weiss** wünscht den Dialog mit den anderen Gemeinden zu suchen um den Druck auf den Kanton auszuüben. Je mehr Umfahrungen und Strassen gebaut werden, desto mehr Verkehr wird es geben. Die Stossrichtung dieses Berichtes ist richtig und sie kann dem zustimmen. Sie kann dem Ausbau des ÖV und der Velowege nur zustimmen. Sie findet es den falschen Weg, die Nordumfahrung als Pfand zu benützen. Es muss einen anderen Weg geben. Das Risiko, dass die Umfahrung gebaut wird ist einfach zu gross

**Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass das Risiko nicht besteht und dass die Nordumfahrung nie realisiert wird. Die meisten Massnahmen sind sehr sinnvoll. Es stellt sich einfach die Frage wer diese umsetzt und finanziert.

**Markus Dick:** Es sind nicht zusätzliche Strassen, welche zu Mehrverkehr führen. Es sind die zunehmenden Einwohnerzahlen und die steigende Anzahl an Asylbewerbern. Auch wird oftmals bei einer Umfahrungsstrasse im Gegenzug die umliegenden Strassen mit Schikanen versehen.

**Sabrina Weisskopf:** sie ist mit der Aussage von Andrea Weiss nicht einverstanden. Es gibt viel Verkehr und er ist zunehmend. Es wird nichts erreicht, wenn der Verkehr verhindert werden soll, es braucht mehr Strassen. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen ist die FDP-Fraktion einverstanden und der Dialog mit den anderen Gemeinden ist zu suchen. Sie sind aber nicht bereit die Umfahrungsstrasse einfach ohne eine Gegenleistung zu streichen.

**Eric Send:** Biberist versucht neue Firmen nach Biberist zu holen. Gerade mit der Librec ist ihr dies gelungen. Es wird dadurch mehr LKW-Verkehr geben. Er ist der Meinung, vermehrt auf Bahnan-schlüsse zu setzen. Auch auf die Verpflichtung für Photovoltaikanlagen bei Neubauten wurde verzichtet. Er ist der Meinung, es gibt noch andere Möglichkeiten als nur auf eine Umfahrungsstrasse zu setzen.

**Priska Gnägi** stellt fest, dass gemäss Schlussbericht die Nordumfahrung nicht kommt. Dies widerspricht den Aussagen von Stefan Hug-Portmann.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass der Nutzen der Nordumfahrung in keinem Verhältnis zu den Kosten steht. Fazit ist, dass mit den aufgelisteten flankierenden Massnahmen mehr erreicht werden kann. Betreffend Massnahmen wünscht er mehr Verbindlichkeit von Seiten Kanton.

**Markus Dick** beantragt die Vernehmlassungsantworten vor dem Versand nochmals im Gemeinderat zu traktandieren.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Der Schlussbericht "Mobilitätsquintett Wasseramt" wird zur Kenntnis genommen.
2. In einem partnerschaftlichen Prozess sollen die Diskussionen weitergeführt werden, um die Weiterentwicklungsmassnahmen, die Priorisierungen sowie die finanziellen Übernahmen zu planen und festzulegen.
3. Beim Amt für Verkehr und Tiefbau ist eine Fristerstreckung von 4 Monaten (bis Ende August 2023) zu beantragen, um die schriftlichen Eingaben im Rahmen der Vernehmlassung einreichen zu können.
4. Die Antworten zur Vernehmlassung sollen vor dem Versand nochmals im Gemeinderat zur Beschlussfassung traktandiert.

RN 6 / LN 3252

<b>2023-47    Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Ersatzgemeinderat - Kenntnisnahme</b>
---

### **Bericht und Antrag**

#### **Unterlagen**

- Demission Renata Waser vom 07.03.2023

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 07. März 2023 hat Renata Waser per 30. Juni 2023 demissioniert als:

- 2. Ersatzgemeinderatsmitglied der Mitte Fraktion

#### **Erwägungen**

§ 126 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte bestimmt: Wird während der Amtsperiode ein nach dem Proporzwahlverfahren bestellter Sitz frei, hat die Eingabestelle als gewählt zu erklären, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Das Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist

- nach Kenntnisnahme der Demission des bisherigen Ersatzmitglieds des Gemeinderats Renata Waser
- gestützt auf den Vorschlag der Listenunterzeichner der Wahlliste Mitte für die Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021
- gestützt auf § 126 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996

beurkundet hiermit:

**Michael Hochreutener**, 1974, Sozialarbeiter, Jurastrasse 31, 4562 Biberist wird ab 1. Juli 2023 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als **2. Ersatzmitglied des Gemeinderates** für gewählt erklärt.

Michael Hochreutener hat die Annahme der Wahl erklärt.

#### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Renata Waser als Ersatzgemeinderätin per 30. Juni 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:

- Michael Hochreutener als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates

## **Eintreten**

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

## **Detailberatung**

Kein Wortbegehren.

## **Beschluss** *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Renata Waser als Ersatzgemeinderätin per 30. Juni 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Wahlbeurkundung wie folgt Kenntnis:
  - Michael Hochreutener als 2. Ersatzmitglied des Gemeinderates

RN 0.1.8.1 / LN 3246

<b>2023-48</b> <b>Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Genossenschaft Läbesgarte - Wahlen</b>
--

## **Bericht und Antrag**

### **Unterlagen**

- Demission Anton Iff vom 31.01.2023
- Demission Otmar Beck vom 01.02.2023
- CV Priska Gnägi
- CV Alexander Schiendorfer
- CV Franziska Patzen

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 31. Januar 2023 hat Anton Iff per 30. Juni 2023 demissioniert als:

- Delegierter der Genossenschaft Läbesgarte

Ebenso hat Otmar Beck mit Schreiben vom 1. Februar 2023 seine Demission als Gemeindevertreter im Vorstand Genossenschaft Läbesgarte bekanntgegeben.

### **Erwägungen**

Die Mitte Partei schlägt Priska Gnägi, 06.05.1969, Murtenackerweg 3 als Delegierte der Genossenschaft Läbesgarte für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 vor.

Die Partei der Grünen schlägt Alexander Schiendorfer, 21.09.1959, Bahnhofstrasse 31 als Delegierter der Genossenschaft Läbesgarte für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 vor.

Die SP schlägt Franziska Patzen, 12.08.1977, Höhenweg 19 als Delegierte der Genossenschaft Läbesgarte für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 vor.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demissionen von Anton Iff und Otmar Beck als Delegierte der Genossenschaft Läbesgarte per 30. Juni 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt ..... und ..... per 1. Juli 2023 als Delegierte der Genossenschaft Läbesgarte für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

**Markus Dick** will wissen, ob alle Parteien angeschrieben wurden und die Möglichkeit hatten, einen Kandidaten zu stellen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Parteipräsidien und nicht die Fraktionspräsidenten in solchen Fällen angeschrieben werden. Dies ist auch erfolgt.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass nicht jede Fraktion im Vorstand ist. Die Gemeinde hat vier Sitze im Vorstand des Läbesgarte. Die Parteistärke ist zu berücksichtigen, es hat aber keine Partei Anrecht auf einen Sitz. Es geht nicht um Parteipolitik, sondern es sind Personen mit Interessen fürs Alter zu wählen.

Für **Franziska Patzen** ist nicht klar, ob es sich um Delegierte oder um ein Vorstandsmitglied handelt.

**Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es nur bei Zweckverbänden Delegierte gibt. Es handelt sich um Vorstandsmitglieder, welche von Seiten Gemeinde in den Vorstand delegiert werden.

Die SP Kandidatin ist von einer Delegierten ausgegangen. Als Vorstandsmitglied kann es zu einem Interessenkonflikt kommen. Die SP Fraktion verlangt eine Beratungszeit.

Die Sitzung wird unterbrochen.

**Marc Rubattel** erklärt, dass Franziska Patzen ihre Kandidatur zurückzieht. Als Vorstandsmitglied kann sie mit ihren privaten Arbeiten in einen Interessenkonflikt kommen. Er bedauert diesen Entscheid.

Dadurch kann offen gewählt werden.

## Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demissionen von Anton Iff und Otmar Beck als Vorstand der Genossenschaft Läbesgarte per 30. Juni 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt Priska Gnägi und Alexander Schiendorfer als Vertreter der Gemeinde per 1. Juli 2023 in den Vorstand der Genossenschaft Läbesgarte für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

<b>2023-49</b> <b>Behörden: Gemeinderat, Kommissionen; Wahlen und Mutationen 2021 - 2025; Wahlbüro - Wahlen</b>
---

## Bericht und Antrag

### Unterlagen

- Demission Diana Würgler
- Kurz CV Laura Centorbi

### Ausgangslage

Diana Würgler hat am 31. März 2023 per Mail mitgeteilt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen als Mitglied des Wahlbüros demissioniert.

## Erwägungen

Die SVP schlägt Laura Centorbi, 02.06.1989, Werkhofstrasse 6 als Nachfolgerin in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 vor.

## Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Diana Würgler aus dem Wahlbüro per 31. März 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Er wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Laura Centorbi (SVP) in das Wahlbüro.

## Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

## Detailberatung

Kein Wortbegehren.

## Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Diana Würgler aus dem Wahlbüro per 31. März 2023 unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Er wählt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 Laura Centorbi (SVP) in das Wahlbüro.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

## 2023-50    Verschiedenes, Mitteilungen 2023

### 1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 14.03.2023
- Radarstatistik März 2023
- Einladung Abschlussveranstaltung Mobilitätsquintett Wasseramt 25.05.2023
- Teilnehmerliste Abschlussveranstaltung Mobilitätsquintett Wasseramt 25.05.2023

### 2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Die **Schlussveranstaltung zum Mobilitätskonzept Wasseramt** findet am 25. Mai, ab 17.00, in der Biberena statt (siehe Unterlagen). Wer teilnehmen möchte, meldet sich bis spätestens am 27. April bei Irene Hänzi Schmid an.
- Die Fraktion der Grünen hat einen Antrag eingereicht bezüglich Standorts der zusätzlichen Kindergartenabteilung ab dem SJ 2023/24 eingereicht. Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung befinden, ob der Antrag weiterverfolgt werden soll.
- Die SP hat eine Motion eingereicht mit dem Titel: "Biberist soll eine gemeindeeigene Kita an zentraler Stelle erhalten". Der Gemeinderat wird dazu Stellung nehmen, die Gemeindeversammlung wird am 29. Juni 2023 über deren Erheblichkeit befinden.
- **Markus Dick** wünscht einmal mehr gewisse Unterlagen in elektronischer Form zu erhalten.
- **Priska Gnägi** will wissen, weshalb die Statistik der Parkraumbewirtschaftung von der Regionpolizei Grenchen erstellt wurde. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Kantonspolizei in Regionen aufgeteilt ist, Biberist gehört zur Region Grenchen.

### 3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Parkraumbewirtschaftung Regionpolizei Grenchen
- Blickpunkt Gemeinde Gerlafingen vom 24. März 2023
- Jahresbericht 2022 Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN
- Zuchler Kurier vom März 2023



- Dankeschreiben Kirchenchor Biberist-Gerlafingen vom 09. April 2023
- Dankeschreiben Familie Hess vom 16. April 2023

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann  
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid  
Protokollführerin